

Berufsprofil

Traktorist-Maschinist mit breitem Qualifikationsprofil

Bezeichnung in Landessprache:

Тракторист-машинист широкого профиля

Land:



Kasachstan

Alternative Bezeichnungen im Zeugnis:

Traktorist-Maschinist der Qualifikationsstufe 3

Gültigkeit:

seit 15.08.1986

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Traktoren- und Maschinenführer mit breitem Profil (Qualifikationsklasse III) müssen Folgendes können:

1. selbstständig agrotechnische Arbeiten an diversen Traktoren und Maschinen zur Anpflanzung und Aberntung von landwirtschaftlichen Kulturen in bestimmten Klimazonen den Anforderungen der Agrarwirtschaft und -technik entsprechend ausführen; die Qualität der ausgeführten Arbeiten kontrollieren;
2. komplexe Anlagen zur Durchführung von agrotechnischen Arbeiten montieren sowie technische Einstellung von Maschinen und Mechanismen durchführen;
3. Lasten mit Traktoranhängern befördern, Beladung und Befestigung kontrollieren;
4. primäre Dokumente zum Erfassen des Traktorenbetriebs ausfüllen, die Produktivität der Traktoren und Maschinen sowie den Kraft- und Schmierstoffverbrauch berechnen;

5. einfache Schlosserarbeiten eigenständig ausführen;
6. monatliche und sonstige regelmäßige Wartungsarbeiten unter Anwendung moderner Wartungsmittel eigenständig ausführen;
7. einfache Defekte an Maschinen und Traktoren feststellen und unter Feldbedingungen beseitigen;
8. Maschinen unter Anleitung eines höher qualifizierten Facharbeiters auf die Lagerung nach Maßgabe normativer und technischer Vorschriften vorbereiten und abstellen;
9. Maschinenbaupläne, -zeichnungen, -diagramme lesen und Betriebsanleitungen für Maschinen nutzen;
10. Kraft- und Schmierstoffe, technische Gummiwaren, Strom und Ersatzteile sparsam einsetzen;
11. Arbeiten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften, Betriebshygiene, des Umweltschutzes ausführen; Opfern von Unfällen erste medizinische Hilfe leisten.

Traktoren- und Maschinenführer mit breitem Profil (Qualifikationsklasse III) müssen Folgendes wissen:

1. Entscheidungen der Kommunistischen Partei und der Regierung der Sowjetunion zur Agrarwirtschaft
2. Durchführung von agrotechnischen und agrochemischen Arbeiten an Maschinen, Traktoren und ihren Kombinationen in bestimmten klimatischen Bedingungen nach Vorgaben der Agrotechnik und nach Intensivtechnologien sowie bei Gewährleistung von sehr guten Endergebnissen; Intensivtechnologien des Anbaus von landwirtschaftlichen Kulturen; innovative Methoden der Durchführung von agrotechnischen und agrochemischen Arbeiten; Wege und Mittel zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit;
3. Zusammensetzung, Funktions- und Einrichtungsprinzipien von diversen Traktoren; technologische Prozesse, Funktions-, Einrichtungsprinzipien sowie technische und technologische Justierung von landwirtschaftlichen Maschinen;

4. Regeln des Zusammenbaus von Kombinationen aus Traktoren und Maschinen zum Durchführen von agrotechnischen und agrochemischen Arbeiten;
5. Straßenverkehrsordnung und Vorschriften zur Beförderung von Lasten;
6. Grundlage der Arbeitsorganisation in einem landwirtschaftlichen Betrieb, Grundregeln der Teamarbeit;
7. Inhalte und Gestaltungsvorschriften für primäre Dokumentation zur Erfassung von Maschinenbetrieb; Berechnungsmethoden der Profektivität von Maschinen und Traktoren sowie des Kraft- und Schmierstoffverbrauchs pro Arbeitseinheit, Leistungs- und Verbrauchsnormen für Kraft- und Schmierstoffverbrauch bei mechanisierten Arbeiten; Grundlagen der Kostenrechnung der durchgeführten Arbeiten; Wege und Mittel der Leistungssteigerung von eingesetzten Maschinen und Traktoren, Reduktion der Kosten, des sparsamen Einsatzes von Kraft- und Schmierstoffen und Strom; Entlohnungssysteme für Mechanisatoren;
8. Grundlegende Informationen über Einsatzbereiche und Eigenschaften von Metallen und ihren Legierungen, nichtmetallische Materialien, die bei der Herstellung und Reparatur von Maschinenersatzteilen eingesetzt werden, sowie über Kraft- und Schmierstoffe, Farbstoffe und sonstige Stoffe/Materialien;
9. Grundlegende Informationen über die Standardisierung und Qualitätskennzahlen; Grundlagen von technischen Messverfahren; grundlegende Vorschriften zur Wartung von Traktoren, Anhängermaschinen und Maschinenkombinationen; grundlegende Maschinen und Einrichtungen, die bei der Wartung eingesetzt werden, Methoden und Regeln der Durchführung von einfachen Schlosserarbeiten und Wartungsarbeiten, Methoden des Korrosionsschutzes, Besonderheiten der Maschineninstandhaltung bei Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln;
10. Merkmale, Ursachen und Reparaturmethoden bei üblichen Defekten an Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen;
11. korrektes Abstellen von Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen, darunter Methoden der Vorbereitung auf das Abstellen und Wiederinbetriebnahme;
12. Leseregeln für Maschinenbauzeichnungen, Nutzung von Produktionsplänen, Plänen und Diagrammen der Organisation und Technologie von agrotechnischen

Arbeiten;

13. die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften zum Arbeits- und Brandschutz bei Arbeiten auf Traktoren und Maschinen-Traktoren-Zusammensetzungen, darunter auch Arbeiten mit Schädlingsbekämpfungsmitteln und Düngemitteln, bei Wartungsarbeiten an Maschinen und Anlagen, ihrer Vorbereitung auf das Abstellen; Grundlagen der Verkehrssicherheit, Betriebshygiene, Methoden der ersten vorärztlichen medizinischen Hilfe bei Unfällen;
14. die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften zum Naturschutz, Anforderungen des Umweltschutzes an die agrotechnische und agrochemische Arbeiten und Wartungsarbeiten, Vorschriften zum Abstellen und Wiederinbetriebnahme von Maschinen und Anlagen;
15. Wirtschaftspolitik der Partei insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Landes, Ziele des Fünf-Jahres-Plans; grundlegende Kennzahlen der Betriebspläne des Ausbildungsbetriebs.

Zentrale Inhalte:

- Grundlagen der Agronomie: 90 Unterrichtsstunden
- Organisation und Technologie der mechanischen Arbeiten, inkl. Produktionspraktikum: 868 Unterrichtsstunden
- Traktoren und Automobile: 453 Unterrichtsstunden
- Landwirtschaftliche Maschinen: 427 Unterrichtsstunden
- System der technischen Wartung und Reparatur von Maschinen: 373 Unterrichtsstunden
- Arbeitsschutz: 37 Unterrichtsstunden
- Grundlagen der Automobilsteuerung und Verkehrssicherheit: 90 Unterrichtsstunden
- Verkehrsvorschriften (Straßenverkehrsordnung): 90 Unterrichtsstunden
- Elektrotechnik: 33 Unterrichtsstunden

- Automatisierung der Produktion auf der Grundlage der EDV: 35 Unterrichtsstunden
- Technisches Zeichnen: 57 Unterrichtsstunden
- Grundlagen der Wirtschaftskennntnisse: 30 Unterrichtsstunden

Quelle: Bescheinigung des landwirtschaftlichen technischen Collegs Kylyzhar vom 23.04.2013 zur Anordnung Nr. 42a vom 24.06.1996

Praxisanteil und Ort:

Anteil praktischer Unterrichtsanteile und Praktika ist etwa 40%.

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 10 Monat(e)

Der Beruf ist reglementiert:

Nein